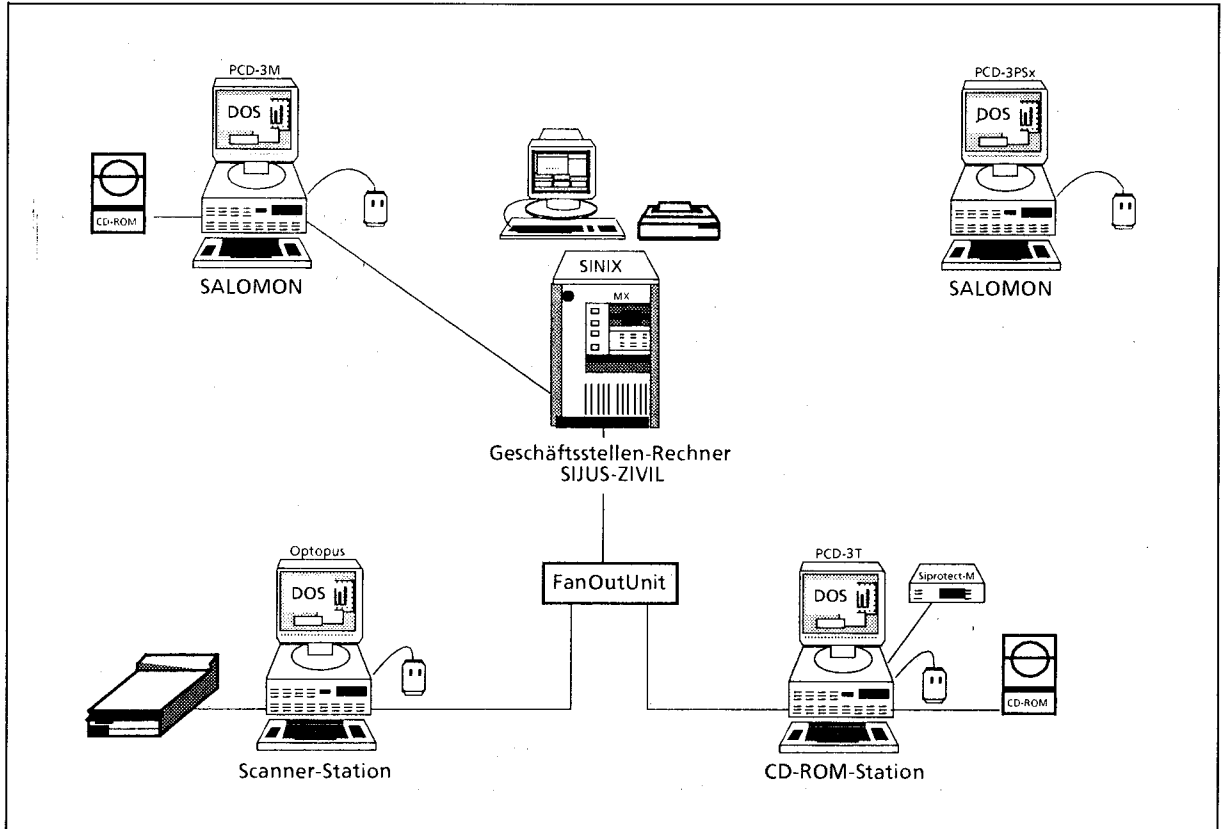


Salomonische Perspektiven

Walter Schweiger



Auf der Saarbrücker GI-Tagung 1991 aufgebaute Konfiguration

Neuer Name, hoher Anspruch

Die Geschichte rühmt Salomon als klugen und weitsichtigen König und als weisen Richter. Vielleicht hat jene gerühmte Weisheit und Klugheit die Firma SNI AG bewogen, ihren Juristen-Arbeitsplatz nunmehr SALOMON zu nennen. Aus CAPRI (Siemens) und CAJUS (Nixdorf) wurde jedenfalls SALOMON, aus zwei Kunstworten ein richtiger Name hinter dem sich eine große geschichtliche Persönlichkeit verbirgt. Das assoziiert einen hohen Anspruch, eine Vorstellung von einem außerordentlich klugen und intelligenten System, von einem weitsichtigen Projekt. In

Dipl. Rechtspfleger (FH) Walter Schweiger ist Initiator und Mitgestalter des EDV-Grundbuch-Eintragungsverfahrens SOLUM. Seit seinem Ruhestand arbeitet er im Fachzentrum JUSTIZ der Siemens AG an der Entwicklung von CAPRI und seit dem Zusammenschluß von Siemens und Nixdorf (SNI AG) an dem System SALOMON mit.

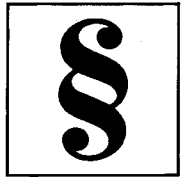
jur-pc 02/91 hat Profi Herberger dieses Software-System in einer ersten kurzen Rezension gewürdigt und insbesondere darauf verwiesen, daß es verbindend angelegt sei. Wie König Salomon als weiser Richter das Teilen dort verhindern konnte, wo es nicht angezeigt war, so könne das Software-System SALOMON EDV-Welten dort verbinden, wo sie heute noch geteilt sind.

Die Zielgruppen

Siemens-Nixdorf offeriert das Software-System SALOMON als einen juristischen Arbeitsplatz zur Unterstützung der täglichen Arbeit für Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Kosten-

beamte, auch für Rechtsanwälte, Verwaltungsjuristen und andere wissenschaftlich arbeitende Personen.

In der Tat wurde in das neue Konzept das Beste hineingepackt, was die beiden bisherigen Systeme CAPRI und CAJUS zu bieten hatten: Die pfiffige, für beliebige Anwendungen offene, mausgeführte, visualisierte graphische Oberfläche ComfoDesk, das Rechtsdatenbank-Programm FUNDUS von Capri und das vielseitige und leistungsfähige Retrievalsystem FUL/TEXT von CAJUS. Schade nur, daß einige vom Layout, vom ausführlichen Hilfesystem und von der Benutzerführung her, sehr ansprechende Berechnungsprogramme aus der früheren CAJUS-Formelbibliothek auf der Strecke bleiben müssen und künftig offenbar von niemandem mehr angeboten und updated werden.



Recherchieren

Die einzelnen Komponenten des Systems sind so aufeinander abgestimmt, daß sie die eigentliche juristische Leistung optimal unterstützen. Das zeigen schon die möglichen und vorgesehenen Kommunikationswege. Über den optional möglichen CD-ROM-Anschluß kann mit einem Maus-Klick auf ein entsprechendes graphisches Symbol (Icon) blitzschnell und sehr bequem auf jeder der vier Datenbanksammlungen der juris data GmbH aber auch auf den CD-ROM's der verschiedenen juristischen Fachverlage nach einschlägiger Rechtsprechung recherchiert werden. Die gefundenen Ergebnisse können in das systemeigene Textretrieval-System FUL/TEXT oder in die systemeigene Rechtsdatenbank FUNDUS abgelegt werden und stehen dort nicht nur in lesbarer, sondern auch in veränderbarer oder ergänzbarer Form zur Verfügung.

FUNDUS

Dabei bietet FUNDUS den Vorteil der schnellen Suche in strukturierten Informationen, z.B. nach verschiedenartigen Schlüsseln wie Stichworte, Aktenzeichen, Fundstellen, Datumsangaben, Autoren usw. einzeln oder im Verbund. Auch Textmuster, immer wieder benötigte diktierfähige Textfloskeln, Merk- oder Rechenregeln können in dieser Datenbank für den persönlichen Arbeitsbereich gespeichert und schnell gefunden werden. Damit kann ein unerschöpflicher und zuverlässiger Fundus angelegt werden für alles, was an persönlichen Informationen wichtig und wert ist, nicht in Vergessenheit zu geraten. Jeder Jurist kann sich aus

der Fülle der Rechtsinformationen den Bestand zusammenstellen, vorrätig halten und beständig erweitern, den er für sein Rechtsgebiet und für seine tägliche Arbeit vordringlich benötigt.

Abstandssuche

FUL/TEXT ermöglicht über Profildaten zwar auch eine strukturierte Suche, seine Stärke liegt aber in der schnellen Suche nach einzelnen Textworten. Jedes Wort ist indexiert. Das ermöglicht insbesondere in umfangreichen Dokumenten eine zuverlässige und schnelle Suche nach bestimmten Textstellen. FUL/TEXT beherrscht außerdem die Besonderheit der Abstandssuche, d.h. es kann unter der Bedingung gesucht werden, daß Worte oder Begriffe in einem bestimmten räumlichen Zusammenhang im Text angeordnet sind. Dazu kann der Abstand, in dem die einzelnen Suchbegriffe zueinander stehen müssen, um noch einen Sinnzusammenhang unterstellen zu können, auf eine beliebige Anzahl von Zwischenworten eingestellt werden (Standardwert ist 25 Worte). Dokumente, in denen die eingesetzten Begriffe ebenfalls vorkommen, aber in so großer räumlicher Distanz zueinander stehen, daß sie keinen inneren Zusammenhang mehr vermuten lassen, können somit von vornherein ausgeschlossen werden.

Differenz-Recherche

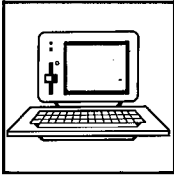
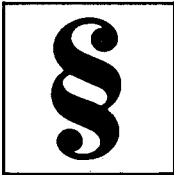
Besonders vorteilhaft ist die sogenannte Differenz-Recherche. Um Leitungskosten bei TELEKOM und bei der juris data GmbH zu sparen, wird zunächst auf der angeschlossenen CD-ROM recherchiert. Bei einem

Bestand von etwa 38000 Entscheidungen (data-disc BGH-Rechtsprechung), davon 7000 aus jüngster Zeit im Völltext, bietet eine aktuelle Ausgabe der CD-ROM bereits ein Treffer-Ergebnis von mehr als 95% aller vorhandenen Entscheidungen zu dem gesuchten Problem. Natürlich kann man die seit dem Redaktionsschluß der CD-ROM bis zum Recherche-Tag neu in die Online-Datenbank aufgenommenen Entscheidungen damit nicht finden. Aber auf Knopfdruck kann die CD-ROM Recherche in den juris-Rechner nach Saarbrücken übertragen werden. Dort werden automatisch – ohne weiteres Zutun des Anwenders – die Informationen ermittelt, die nach Redaktionsschluß der data disc in die Online-Datenbank gelangt sind, zu einem denkbar geringen Maß an Leitungs- und Rechnerkosten. Dabei ist die in wenigen Sekunden zurückkommende Mitteilung, daß keine weiteren Entscheidungen vorliegen, ebenfalls eine Information, die Sicherheit über die Aktualität der auf der CD-ROM recherchierten Entscheidungen vermittelt.

Wenn aber die Direkt-Recherche in Saarbrücken (Differenz-Recherche) noch zu zusätzlichen Treffern führt, dann ist es gerade wichtig, die so gefundenen weiteren Entscheidungen in die systemzugehörige Datenbank FUNDUS oder das systemzugehörige Textretrieval-System FUL/TEXT übernehmen zu können, um sie beliebig oft und lange ohne weitere Leitungs- und Rechnerkosten studieren zu können.

Clipboard für Datenaustausch

Hierbei zeigt sich eine weitere Stärke von SALOMON. Für die notwendige Textverarbeitung stellt das System das weiter-



breitete Word 5.0 von Microsoft zur Verfügung. Bei der Arbeit mit dem Textsystem, etwa beim Konzipieren eines Urteils oder eines Beschlusses, kann mit der einfachen Tastenkombination $\langle \text{ALT} \rangle \langle \text{TAB} \rangle$ unmittelbar zum aktivierten Textretrieval-System oder zur Datenbank umgeschaltet werden. Die dort gefundenen Informationen lassen sich mit dem Mauszeiger markieren und in das Clipboard kopieren. Mit $\langle \text{ALT} \rangle \langle \text{TAB} \rangle$ gelangt man blitzschnell wieder zu Word und kann dort die zwischengespeicherten Informationen aus dem Clipboard in das gerade bearbeitete Dokument einfügen.

Ordnung in Bildern

Als offenes Software-System ist SALOMON darauf angelegt, jedes MS-DOS Programm, das der Anwender benutzen möchte, auf einfache Weise in die visualisierte Oberfläche übernehmen, mit einem Sinnbild versehen und auf gleich komfortable Weise aufrufen zu können wie die eigentlichen systemeigenen Applikationen. Den persönlichen Ordnungsbedürfnissen setzt die Oberfläche ComfoDesk dabei keine Grenzen. Was Windows nicht kann – in hierarchisch mehrstufig gegliederten visualisierten Ordnungsmitteln Applikationen oder Dokumente unterzubringen – das schafft die ComfoDesk-Oberfläche problemlos. Und sie zwingt nicht einmal denjenigen zu einem starren Mindestmaß an Ordnung, der sich erst im Chaos wahllos auf dem Bildschirm-Schreibtisch „umherstehender“ Symbole so richtig kreativ entfalten kann.

Aber kehren wir zurück zu der eingangs wiedergegebenen Behauptung, SALOMON könne verbinden, wo heute noch geteilt wird. Die Untersuchung IURISTAR (vgl. jur-pc 10/90, S. 779 ff., 781 ff., 785 ff. und

Justiz: Verschiedene EDV-Welten

03/91, S. 988) haben ergeben, was viele schon lange wissen: In der Praxis der Justiz stoßen zwei „EDV-Welten“ hart aufeinander. Auf der einen Seite gibt es die seit Anfang der achtziger Jahre konzipierten infrastrukturierten zentralen Systeme, die von einigen Landesjustizverwaltungen vor allem für die Bewältigung des Geschäftsbetriebs und der zentralen Funktionen vorgehalten und beschafft werden. Es sind geschlossene Systeme, die dem Benutzer bestimmte Funktionen zur Verfügung stellen, die von ihm nicht beeinflusst oder verändert werden können und die zentral gewartet und disponiert werden. Sie setzen unter Aufrechterhaltung einer starren Arbeitsteilung unmittelbar auf den traditionellen (und durch die Ergebnisse der Organisationsanalysen sehr fragwürdig gewordenen) überlieferten Organisationsstrukturen der Rechtspflege auf und praktizieren diese auch in der Informationsverarbeitung. Unabhängig hiervon hat sich auf der anderen Seite eine „EDV-Welt“ gebildet, in der Richter, Rechtspfleger, Staatsanwälte meist mit privat beschafften PC's (nach den Erhebungen von IURISTAR arbeiten bereits 2000 Richter mit einem privaten PC) anwendungsorientierte Informationstechnologie benutzen, die mit den existierenden und amtlich beschafften EDV-Einrichtungen nichts gemein hat und mit diesen nicht einmal kommunizieren kann.

Und hier, wo die Teilung nicht sinnvoll ist, verbindet SALOMON. Es schlägt die Brücke zwischen beiden Welten und ermöglicht den Datenaustausch (File-Transfer) zwischen den Systemen. Über eine Emulation 97801 kann auf dem Bildschirm des Richters, Staatsanwalts,

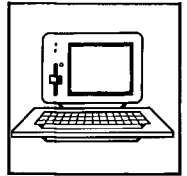
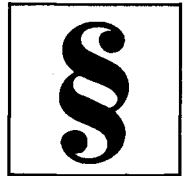
Rechtspflegers der Bildschirm-Inhalt des zentralen UNIX- oder

EDV-Welten verbinden: Emulation und File-Transfer

SINIX-Systeme nachgebildet und bedient werden. Damit wird auch eine Brücke geschaffen zum häuslichen PC, auf dem nach den Erkenntnissen von IURISTAR so manches dienstliche Schriftstück konzipiert und entwickelt wird. Auf Diskette gespeichert und mit ins Büro gebracht, kann das häusliche Produkt über SALOMON und seine Vernetzung zum zentralen Geschäftsstellen-System den Weg finden zu seiner Fertigstellung und Ausfertigung durch die Geschäftsstelle. Das alles ist bereits Realität und gewinnt zunehmend an Bedeutung.

„Intelligente“ Terminals

Die verbindende Kraft und Vielfalt des Systems, das sich des anspruchsvollen Namen SALOMON bedient, ist noch nicht ausgereizt. Die Entwickler von SALOMON haben in die Zukunft gedacht. Es ist seit längerer Zeit erkennbar, daß auch bei großen vernetzten Rechenanlagen der Trend zum „intelligenten“ Terminal wächst. Das hat auch die diesjährige CeBIT deutlich gemacht: Vernetzung ja, aber mit intelligenten Terminals. Die Ursachen für diesen Trend mögen vielfältig sein: Wunsch nach Individualität, Entfaltung der eigenen Kreativität, die Komplexität mancher Arbeitsabläufe oder auch nur der bessere Komfort und die größere Modernität intelligenter Terminals. Im Justizbereich wird die Forderung nach dem intelligenten Terminal auch noch aus ei-



nem anderen Grunde immer lauter und nachhaltiger.

Nachteilig: Extreme Arbeitsteilung

Die im Rahmen der SAR (Strukturanalyse der Rechtspflege) laufende Organisationsanalyse der Gerichte kommt in ihrem Zwischenergebnissen zu der beängstigenden Feststellung, daß die justiziellen Arbeitsabläufe nach heutigen arbeitspsychologischen und betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen noch dem Gänsekiel-Zeitalter entsprechen. Sie seien gekennzeichnet durch einen extremen Taylorismus (fließbandartige Aufteilung in Einzelarbeitsschritte), der erhebliche Transport- und Liegezeiten der einzelnen Vorgänge nach sich ziehe. Darin läge die Ursache für lange Verfahrensdauer und verminderte Effizienz. Diese Erkenntnisse des Kienbaum-Instituts gelten sicher nicht allgemein und kaum für Verfahrensabläufe im Bereich der Rechtspflegertätigkeit. Unter allen Justizorganen war der Rechtspfleger schon immer dasjenige, das teil- und trennbare Arbeitsabläufe im weitesten Umfange ganzheitlich selbst erledigte, Kostenbeamtsengeschäfte so gut wie Urkundsbeamtengeschäfte neben seiner Entscheidungstätigkeit als Rechtspfleger, nicht selten auch die Arbeit der Geschäftsstelle und der Kanzlei einbeziehend. Aber die Erkenntnisse machen doch deutlich, daß eine Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Leistung der Justiz bei steigendem Geschäftsanfall ohne Eingriff in die Organisationsstrukturen nicht möglich ist. Die Vorstellung eines team-orientierten Richter- und Rechtspfleger-Sekretariats anstelle der arbeitsteiligen Geschäftsstellen-, Kanzlei-, Kostenbeamten-, Urkundsbeamten- und Wachtmeister-Struktur gewinnt an Boden. Die schmerz-

lichen Erfahrungen, daß die wirtschaftlichen Probleme in den fünf neuen Bundesländern auch aus dem Unvermögen der Justizorganisation zu einer schnellen und wirkungsvollen Umsetzung der Rechtseinheit resultieren und insofern weniger eine quantitative als eine strukturelle Ursache in der Justiz haben, wird vermutlich die Bereitschaft zu Organisationsreformen fördern.

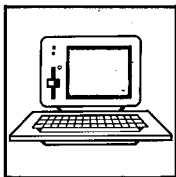
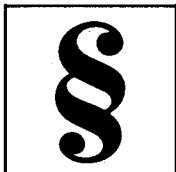
Organisationsprobleme überwinden

Die meisten der bisher in der Justiz eingesetzten EDV-Lösungen gehen von dieser extrem arbeitsteiligen Situation aus und haben sie kaum verändern können. Die Verfahrensdauer wird weiterhin von der Zirkulationsgeschwindigkeit der Verfahrensakten, ohne die auch bei zentralen Geschäftsstellenlösungen nichts geht, und von dem Erledigungszeitpunkt der fließbandartigen Einzeltätigkeiten bestimmt. Es sind immer wieder die gleichen zeitaufwendigen Transportwege von der zentralen Eingangsstelle zum Richter, von dort zur Geschäftsstelle, weiter zur Kanzlei, gelegentlich zum Rechtspfleger, zum Kosten- oder zum Urkundsbeamten und von dort wieder zurück zum Richter mit vielen Transport- und Liegezeiten und dies immer und immer wieder nach jeder Einzeltätigkeit eines Organs. Zentrale Geschäftsstellensysteme haben daran nicht viel geändert. Wer dazu weitergehende Informationen wünscht, möge in der Deutschen Richterzeitung vom April 1990 die eindrucksvolle Abhandlung von Prof. Dr. Stempel über die „Organisation der Amtsgerichte“ nachlesen. Rechtsunterworfenen denken sich nichts mehr dabei, wenn jeder durchschnittliche Prozeß ein halbes Jahr dauert. Beschuldigte nehmen es hin, wenn sich die Unsicherheit über ihre strafrechtliche

Inanspruchnahme erst nach Monaten klärt. Es müßte nicht sein. Und trotzdem wundern wir uns, daß in den fünf neuen Bundesländern die Rechtspflege kaum in Gang kommt. Zum Glück werden aus einigen Bundesländern Stimmen laut, die einer moderneren Justiz das Wort reden, damit wohl eine schnellere und effizientere meinent. Aber das erfordert EDV-Lösungen, die weniger strukturkonservierend sind. Vor allem im Rechtspfleger-Arbeitsbereich wird man Lösungen brauchen, die auch weiterhin eine möglichst ganzheitliche Aufgabenerledigung unterstützen und die Arbeitsteilung abbauen.

Zukunftsweisendes Konzept

Dafür ist SALOMON ein zukunftsweisendes Konzept. Mit einer weiteren Software-Komponente, die zwar heute noch nicht zum SALOMON Standard-Paket gehört, deren Erwerb aber jedem anzuempfehlen ist, der echte Informationsverarbeitung realisieren will, kann die EDV-Unterstützung im juristischen Bereich von einer überwiegend strukturorientierten Datenverarbeitung schon jetzt hin zur objektorientierten Informationsverarbeitung entwickelt werden. Gemeint ist Winword. Diese Windows-Applikation von Microsoft hat neben vielen weiteren komfortablen Funktionen zwei Komponenten, die völlig neue und universale Aspekte der Informationsverarbeitung eröffnen. Es handelt sich um Textmarken und Feldfunktionen, insbesondere um die Feldfunktion „einfügen“. Damit lassen sich in beliebigen unstrukturierten Quellen (Textfiles) Informationen markieren und mit einem Namen (= Textmarke) versehen, der es ermöglicht, sie mit einem einfachen Zeiger auf diese Information (Textmar-



ke) in beliebige Zieldokumente einzufügen. Die Information kann ein bestimmtes Datum, z.B. ein Name, ein Wert oder ein mehrseitiger Text sein. Bis zu 450 Informationen in einem bestimmten Textfile lassen sich so markieren und in beliebige Zieldokumente übernehmen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Verfahrensdaten, z.B. die Bezeichnung der Parteien, müssen hier nicht mehr strukturiert in Datenbanken (mit all ihren Beschränkungen nach Feldgröße, Feldtyp, Schlüsselfeldern) abgelegt werden. Sie können, einmal markiert, unmittelbar beliebig oft verarbeitet werden. Und in diese Verarbeitung können nunmehr alle Informationen oder Textpassagen einbezogen werden, die sich bisher einer strukturierten Datenhaltung und Weiterverarbeitung entzogen haben, weil Datenbanken dafür schlecht geeignet sind, z.B. Tatsachenschilderungen, Einlassungen, Zitate, Rechenwege oder Fundstellenketten.

Von der Daten- zur Informationsverarbeitung

Selbstverständlich macht das nur dort Sinn, wo die exakte Zuordenbarkeit einer Information im Vordergrund der Bearbeitung steht, nicht ihre Sortierbarkeit oder Manipulierbarkeit als abstraktes Datum. Aber die forensische juristische Arbeitsweise ist ja gerade einzelfallbezogen. Der Sinngehalt von Informationen steht vor der Strukturierung der Daten. Da Winword ein voll programmierbares Textsystem ist, lassen sich – wo es notwendig erscheint – einmal markierte Informationen auch automatisch lesen und strukturiert weiterverarbeiten. Das kann für kleinere Datenbestände eines einzelnen Rechtstreits auch über die Tabellenfunktion von Winword geschehen. Es ist anzunehmen, daß auch andere

Textprogramme diesem universalen Konzept von Microsoft folgen werden. Bereits heute legt ja jedes namhafte Textsystem Wert darauf, auch unter der Windows-Oberfläche lauffähig zu sein. Schon jetzt wird dadurch ein dynamischer Datenaustausch zwischen den einzelnen Windows-Applikationen erreicht. An die Stelle einer strukturierten Datenhaltung und Datenerfassung kann damit in geeigneten Bereichen – und dazu zählt die einzelfallbezogene juristische Arbeitsweise – eine unmittelbare Informationsverarbeitung treten. Der Staatsanwalt kann z.B. in der polizeilichen Strafanzeige die verfahrensrelevanten Personalien und die Schilderung des Tatverlaufs markieren und automatisch durch Makro in den Entwurf der Anklage umsetzen. Oder der Familienrichter kann die wesentlichen Teile des Parteivorbringens, der Versorgungs- oder Zugewinnausgleichsberechnung markieren und in Entwürfe von Beweisbeschlüssen oder Urteilsentwürfen umsetzen. Damit eröffnen sich neue effiziente Wege zu einer echten Informationsverarbeitung.

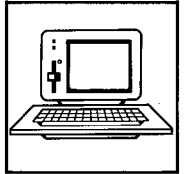
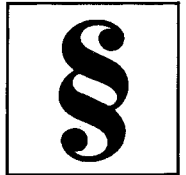
Möglichkeiten ausloten

Neue Software-Werkzeuge der Textverarbeitung bieten damit neue und universale Möglichkeiten der juristischen Informationsunterstützung, für die SALOMON bereits heute gerüstet ist. Diese Wege sind so neu und noch so jung, daß ihre Nutzung für die forensische juristische – wie auch für jede sonstige informationsverarbeitende – Arbeitsweise noch nicht halbwegs ergründet und auch noch nicht erprobt ist. Aber zweifellos kann eine Textverarbeitung, die nicht erst vom Richter oder Rechtspfleger ungeliebte Dateneingabe abfordert oder die nur – für die Fallbearbeitung in aller Regel

unzureichende – Stammdaten in die Verarbeitung einbeziehen kann, sondern die in der Lage ist, über programmierte Makros beliebige unstrukturierte Informationen aus unterschiedlichen Quellen selbst einzulesen und zu verarbeiten, dazu führen, daß ein größerer Teil von Verfügungen, Beschlüssen, Anklagen, Strafbefehlsanträgen oder sogar Urteilen nicht den arbeitsteiligen und zeitaufwendigen Weg des Phonodiktats, des Transports über Geschäftsstelle und Kanzlei zurück zum Richter (und nach Korrektur eventuelle noch einmal zur Kanzlei) gehen muß, sondern unmittelbar am Arbeitsplatz des Richter oder Rechtspflegers aufbereitet werden kann. Dabei ist es durchaus denkbar, daß die Quelldateien, aus denen Informationen verwertet werden, in einem virtuellen, für den betreffenden Richter oder Rechtspfleger reservierten Speicherbereich der Festplatte des zentralen und als Server dienenden Geschäftsstellenrechners gespeichert werden.

Elektronische Kommunikation

Sicher ist Voraussetzung für eine Informationsverarbeitung dieser Art, daß die Quellen in elektronischer Form vorliegen. Aber das ist ein Problem, das nicht mehr die Informationstechnologie, sondern der Organisator der Justiz zu lösen hat. Die Deutsche Bundespost hat mitgeteilt, daß sie noch in diesem Jahr den elektronischen Textbriefdienst eröffnen wird. Damit ist es möglich, Nachrichten, Mitteilungen oder Anträge in textcodierter Form einzuliefern und von der Post befördern zu lassen. Für den Einlieferer entfallen Drucken, Kuvertieren und Franieren und herkömmliches Einliefern bei der Post. Die textcodierten Sendungen können am Bestimmungsort ausgedruckt



und vom traditionellen Briefdienst zugestellt werden. Sie können aber auch im Telebriefdienst in textcodierter Form an den Empfänger übermittelt werden. Damit wird eine wesentliche Beschleunigung in der Übermittlung von Textinformation erreicht. Rechtsanwälte schreiben ihre Klagen, Polizeidienststellen ihre Anzeigen schon seit längerem mit dem Computer. Sie in dieser Form (neben dem Ausdruck auf Papier) an das Gericht weiterzugeben, begegnet also künftig kaum Schwierigkeiten, wird möglicherweise eine Selbstverständlichkeit.

SALOMON – Angebot an die Zukunft

Fest steht: Die bisher entwickelten Lösungen für die Informations-Verarbeitung in der Justiz sind für die Unterstützung der richterlichen und rechtspflegerischen Tätigkeit nicht die denkbar besten, mögen sie auch den institutionalisierten Hilfstätigkeiten der Geschäftsstelle gut anstehen. Richter, Rechtspfleger und Staatsanwälte sind deshalb noch gefordert, eine für sie optimale informationstechnische Unterstützung ihrer Arbeit zu kreieren. SALOMON ist dazu ein Angebot, verbindend, mächtig, zukunftsweisend und nahezu unerschöpflich in seinen Möglichkeiten. Ich zweifle nicht daran, daß SALOMON dem hohen Anspruch gerecht wird, der sich mit diesem Namen verbindet.

SALOMON

Bestellbare Pakete

Paket I

MS-DOS V4.0; Windows V3.0; ComfoDesk V.2.0; ComfoDesk-SALOMON V1.0; Ful/Text V.4.5; Fundus V1.0; Word V5.0

Paket II

MS-DOS V4.0; Windows V3.0; ComfoDesk V.2.0; ComfoDesk-SALOMON V1.0; Ful/Text V.4.5; Word V5.0

Paket III

MS-DOS V4.0; Windows V3.0; ComfoDesk V.2.0; ComfoDesk-SALOMON V1.0; Fundus V1.0; Word V5.0

Hardwarekonfiguration

Für Siemens Nixdorf PC-Familie ab 386SX, min. 2 MB Arbeitsspeicher, Festplatte ab 40 MB, VGA-Monitor, Maus (400 dpi)

Betriebssystemumgebung

MS-DOS V4.01

Benutzerschnittstelle

Ikonen, Pull-Down-Menüs und Dialogboxen, Bedienung über Maus und Tastatur

Bürosymbole

Büromaterial, Papierkorb, Schrank, Ordner, Register, Unterregister, Diskettenlaufwerke, Festplattenlaufwerke, Netzwerklaufwerke, Programm-Ikonen, Dokumenten-Ikonen

Schnittstellen

Zu MS-DOS, zu Sijus/Sojus-Anwendung, zu externen Datenbanken, zu CD-ROM, zu Scanner

Funktionen

Kopieren, löschen, DOS-Dateien Im- und Export, drucken, schützen, Umbenennen, suchen, sortieren, freie Funktionstastenbelegung, Hilfe Taste F1

Mehrere Arbeitsplätze

Mehrere unabhängige Arbeitsplätze (die Daten austauschen können) sind auf dem PC installierbar.